(Erstes Blatt.)

Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt".
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Mocker und Podgorz 2 Mark. Bei sämmtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die 5gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.
Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck bis zwei Uhr Mittags.
Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 294 — Freitag, den 17. Dezember — 1897

Polnisches.

Die „Berl. Polit. Nachr." schreiben: „Die nationalpolnische Hetzpropaganda strebt in der Gegenwart mit systematischer Konsequenz vor allem dem Ziele nach, bei den kommenden Neuwahlen zum Reichstage die Wähler polnischer Zunge zu einer geschlossenen, dem Kommando der Führer blindlings gehorchenden polnischen Nationalpartei zusammenzufassen. Alle übrigen Wünsche, Rücksichten, Interessen der preußischen Staatsbürger polnischer Zunge müssen hinter dieser, den Massen mit allen verfügbaren Mitteln weltlicher und geistlicher Beeinflussung eingeschärften Pflicht zurücktreten. Die nationalpolnische Absonderung geht so weit, daß man von der Aufstellung polnischer Sonderkandidaturen selbst in solchen Wahlkreisen nicht Abstand nimmt, wo denselben auch nicht der leiseste Schatten eines Wahlerfolges winkt. Dem agitatorischen Erfolg, um den es dem Polonismus ausschließlich zu thun ist, wird auch mit bloßen Zählkandidaturen genugsam gedient, und übrigens bleibt ja für wahltaktische Manöver im eventuellen Stichwahlgange noch Spielraum in Hülle und Fülle.

Wie schon unlängst an dieser Stelle betont, hat der Abfluß polnischer Elemente aus ihrer Heimath nach westlicher Richtung zahlreiche Brutstätten polnischer Verhetzung in rein deutschen Gegenden entstehen lassen, wo nun die nationalpolnische Wahlpropaganda mit landsmannschaftlichen Vereinsorganisationen, Volksversammlungen, Blättergründungen 2c. einsetzt, um gleichsam einen Staat im Staate zu schaffen. Im Westfälischen, Hannoverschen, im Sächsischen, in Dresden, in Berlin sind Ableger eingesenkt, die kräftig austreiben und sich ihren deutschen Wirthen dadurch „erkenntlich" bezeigen, daß sie überall den Nationalitäts- und Sprachenkampf entzünden und die Gutmüthigkeit des deutschen Volksthumes für ihre staatsgefährlichen, gemeinschädlichen Zwecke mißbrauchen. Daß das Polenthum auch die ihm der Abstammung, wie der Sprache und der Konfession nach gänzlich fernstehenden ostpreußischen Lithauer agitatorisch bearbeitet und mit den protestantischen Wenden der Niederlausitz liebäugelt, ist besonders um deswillen charakteristisch, weil man an diesem Beispiel einen eklatanten Beweis dafür erhält, wie es dem Polonismus keineswegs blos um die Pflege seiner nationalen Bestrebungen zu thun ist, sondern wie er auch anderen Nationalitäten den Fuß auf den Nacken setzen möchte, um politische Macht und damit die Waffe behufs Erreichung seines letzten und höchsten Zieles, der Wiederaufrichtung des unabhängigen polnischen Nationalreichs, zu erlangen."

Deutsches Reich.

Berlin, 16 Dezember.

Der Kaiser traf Mittwoch Vormittag auf dem Dammthorbahnhof in Hamburg ein, begleitet von seinem dritten Sohn, dem Prinzen Adalbert, ferner von dem Generalobersten Waldersee, dem kommandirenden Admiral v. Knorr, den Staatssekretären v. Bülow und Tirpitz, sowie den Kabinetschefs v. Lucanus, v. Hahnke und v. Senden. Der Monarch begrüßte die zum Empfange erschienenen Herren und begab sich sodann zu Wagen nach dem Rathhause, wogegen Prinz Adalbert nach dem Hafen fuhr und eine Rundfahrt auf der Elbe machte. Nach Besichtigung des neuen Rothhauses fand in der festlich dekorirten Rose des Rathhauskellers ein Frühstück statt. Später erschien der Kaiser in der Börse, empfangen von den Mitgliedern der Handelskammer. Saal und Galerien waren von einer vieltausendköpfigen Menschenmenge besetzt. In Vertretung des Handelskammerpräsidenten hielt Herr A. Wörmann eine Ansprache an den Kaiser, in der er auf die Ehre des Besuches hinwies, heiße Wünsche für eine glückliche Fahrt des Prinzen Heinrich aussprach und die er mit den Worten schloß: „Dem mächtigen Schirmherrn des deutschen Reiches und der deutschen Flagge auf allen Meeren, Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II. ein donnerndes Hoch." Die Rede, welche mehrfach von lautem Beifall unterbrochen wurde, rief beim Schlusse brausenden Jubel hervor. Der Kaiser dankte sichtlich erfreut und reichte Herrn Wörmann die Hand. Um 1¼ Uhr reiste Se. Majestät nach Kiel weiter, wo die Ankunft Nachmittags erfolgte. Abends fand im Königlichen Schlosse ein großes Abschiedsmahl statt, bei welchem der Kaiser einen Trinkspruch ausbrachte.

Die Abreise der Schiffe „Deutschland" und „Gefion" geht am heutigen Donnerstag Morgen vor sich. Der Kaiser giebt seinem Bruder das Geleit bis Rendsburg.

Der Kronprinz und Prinz Eitel Friedrich wollten sich heute, Donnerstag früh zur Ausreise der Kreuzer „Deutschland" und „Gefion" nach Kiel begeben uud von dort den Kaiser und den Prinzen Heinrich auf der Fahrt durch den Kanal bis Rendsburg begleiten.

In Wilhelmshaven fand am Mittwoch die Formation des für die Expedition nach China bestimmten Marine-Infanteriebataillons und der Matrosen-Artilleriekompagnie statt. Die nach China bestimmten Geschütze und die Munition nebst Lafetten und Protzen wurden in vier Sonderzügen von Spandau nach Wilhelmshaven überführt. Die Mannschaften des Seebataillons sollen ein Jahr in China bleiben.

Ueber die deutschen Pläne in der Kiautschaubucht stellt man in England die kühnsten Vermuthungen an. Jetzt heißt es, Deutschland beabsichtige ganz Shantung mit deutschen Familien zu bevölkern und Kiautschau zu einem offenen Hafen zu machen. Die Hauptsache für uns ist und bleibt, daß England trotz seiner Mißgunst und seines Neides auf das deutsche Vorgehen in Ostasien einflußlos bleibt.

Herzog Alfred von Koburg-Gatha muß auf ärztlichen Rath einen Theil des Winters im Süden zubringen. Von Mitte Januar ab wird der Herzog Aufenthalt in Egypten nehmen.

General z. D. v. Winterfeld, bisher kommandirender General des Gardekorps, hat das Großkreuz des rothen Adlerordens erhalten. Zum Oberbefehlshaber in den Marken dürfte der kommandirende General des 3. Armeekorps v. Liegnitz ernannt werden.

Das Befinden des Bureau-Direktors des Abgeordnetenhause Geh. Raths Kleinschmidt in Berlin ist jetzt recht zufriedenstellend, obwohl der allseitig verehrte Beamte sich den Bureaugeschäften noch fern halten muß.

Freiherr v. Richthofen hat heute die Geschäfte als Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes übernommen.

Die Militärstrafprozeßreform soll trotz der langen und unerwarteten Ausdehnung der Etatsberathung noch vor Weihnachten in erster Lesung erledigt werden. Herr v. Buol ist entschlossen, erforderlichenfalls zur Erreichung dieses Zieles noch am kommenden Montag eine Sitzung abzuhalten.

Ueber ihre Stellungnahme zur Militärstrafprozeßreform haben sich die Reichstagsfraktion in besonderen Sitzungen bereits entschieden, danach unterliegt es keinem Zweifel, daß die Vorlage einer Commission überwiesen werden wird. Bei der nationalliberalen Fraction hat der Entwurf Wohlwollen gefunden, da man sich dort der Hoffnung hingiebt, daß es im Reichstage gelingen werde, ein Gesetz zu Stande bringen, das dem deutschen Heere eine einheitliche und berechtigte Wünsche zufriedenstellende Rechtsprechung zu schaffen vermag. Auch das Centrum hat sich für Commissionsberathung entschieden. Ob aus der Commission ein Gesetzentwurf hervorgehen wird, welcher der Mehrheit des Reichstages annehmbar erscheint und dem auch die Zustimmung des Bundesraths sicher ist, muß abgewartet werden.

Der Abgeordnete Lieber hat sich von seiner jüngsten Erkrankung so vollständig wieder erholt, daß er bereits wieder den Debatten im Reichstage beiwohnen konnte.

Die preußische Generalsynode hat ihre Berathungen in Berlin zu Ende geführt. Zum Schluß stimmte sie dem Gesetzentwurf betr. das Diensteinkommen der Geistlichen der evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen zu.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Agram, 15. Dezember. In der heutigen Sitzung des Landtages wurde nach einer Reihe großer Lärmscenen die Ausschließung des Abgeordneten Potocujak für 70 Sitzungen beschlossen. Weiterer Lärm entstand, als bei der Verlesung der Eingänge die Verlesung der von dem ungarischen Reichstage zugesandten Schlußrechnungen verlangt wurde und der Präsident erklärte, daß dieselben in ungarischer Sprache abgefaßt seien. Die ganze Opposition erhob sich mit den Rufen: „Zurück damit! Das ist eine Beleidigung des kroatischen Volkes; wir prostiren gegen diese Infamie!" Die Sitzung wurde sodann unter großer Erregung geschlossen.

Spanien. Madrid, 15. Dezember. Die Königin-Regentin empfing heute den General Weyler. Die Audienz währte 1¾ Stunden.

Portugal. Lissabon, 15. Dezember. Der König begrüßte heute den Generalgouverneur von Mozambique, Major de Albuquerque, welcher von Ostafrika zurückkehrte, bei seiner Landung. Zahlreiche Offiziere begleiteten de Albuquerque unter lauten Zurufen der Menge nach seiner Wohnung.

Niederlande. Haag, 15. Dezember. Die zweite Kammer nahm mit 46 gegen 41 Stimmen ein Amendement zum Marinebudget an, durch welches die für den Bau eines neuen Kriegsschiffes geforderte Summe abgelehnt wird. Der Marineminister beantragte hierauf, die weitere Berathung auszusetzen.

Der Majoratsherr.

Roman von Nataly v. Eschstruth.

(Nachdruck verboten.)

(68. Fortsetzung)

Kapitel 27.

> Und der Mond, die Sterne sagen's,
> Und in Träumen rauscht's der Hain,
> Und die Nachtigallen schlagen's:
> Sie ist Deine, — sie ist Dein!
>
> Eichendorff.

Eine ungeheure Aufregung bemächtigte sich aller Anwesenden. Gräfin Fränzchen war ein Junge. Die Tochter des Majoratsherrn war ein Sohn. —

Grenzt das nicht an Wahnwitz? Ist solch ein Ungeheuerliches überhaupt zu glauben?

Graf Rüdiger hatte das Haupt erhoben und mit gläsernem Blick die überraschende Erscheinung des neuen Neffen angestarrt, dann griff er nach der Stirn und preßte sekundenlang die kalte Hand dagegen, als müßte er seine Gedanken gewaltsam sammeln. Seine Lippen zucken, — aber er spricht nicht.

Seine Gemahlin war in dem ersten fassungslosen Schrecken bis in die Lippen erbleicht. Voll Entsetzen hafteten ihre weit aufgerissenen Augen auf „dem Sohn Fränzchen", welcher wie ein Theatergott aus der Versenkung gestiegen, um die schönsten, goldensten, sichersten Pläne und Hoffnungen einer Familie zu Schanden zu machen.

Willibald hat einen Sohn. Das Majorat fällt nicht an Wulff-Dietrich? Ja, du großer Gott, was soll alsdann aus ihnen werden, die durch Hartwigs Schulden vor der Zeit an den Bettelstab gebracht sind? Eine hülflose Angst, ein Gefühl rettungsloser Verlassenheit überkommt die verwöhnte, siegesbewußte Frau. Sie blickt auf ihren Gatten, welcher noch mehr denn zuvor in sich zusammengesunken ist und mit blödem Blick ins Leere stiert.

Er sieht nicht aus, als ob er guten Rath wüßte. Frau Melanie hat das Gefühl, als müsse sie gleich einem Kind laut aufweinen und in rathloser Verzweiflung die Hände ringen, — da sieht sie, wie die Angerwieser sie forschend anstarren, wie die Augen aller mit gar wunderlichem Ausdruck auf sie gerichtet sind. Noch einmal hebt sich der alte Trotz und Hochmuth in ihr. Sie beißt die Zähne zusammen und wendet sich wie eine Marionette an Johanna. „Welch eine Ueberraschung, liebe Cousine, und so lange haben Sie das stolze Glück, einen Sohn zu besitzen, verheimlicht?"

Ihre Stimme klingt heiser. Johanna drückt ihr herzlich die Hand und weist stumm auf ihren Gatten, welcher, den Sohn neben sich winkend, abermals die Stufe besteigt.

„Meine Herrschaften!" ruft er mit strahlenden Augen „ich habe Ihnen soeben in meinem Sohn ein Räthsel präsentirt, dessen Auflösung ich umgehend folgen lassen möchte. Falls irgend jemand der hier Anwesenden das „Indignat" — er lächelte — und die „Echtheit" meines Sohnes anzweifeln möchte, so erlaube ich mir auf etliche Zeugen aufmerksam zu machen, welche jeden gewünschten Nachweis führen können!" Der Sprecher wies mit kurzer Verneigung auf drei Herren welche dem jungen Franz durch die Kapellenthüre gefolgt waren. „Da ich darauf gefaßt sein mußte, daß mir seinerzeit große Schwierigkeiten erwachsen würden, wenn ich eines schönen Tages meine Tochter in einen Sohn umwandeln wollte, habe ich bei der Geburt meines Kindes alle Schritte gethan, um seine Succession zu sichern. Die Herren Rechtsanwälte hier stehen zur Verfügung!"

Eine kurze Pause tiefen Schweigens, die genannten Herren drehten die Aktenrollen in den Händen.

Graf Rüdiger hob mit müdem Lächeln den Kopf. „Dein Sohn ist Dein sprechendes Ebenbild, lieber Willibald, und weist anderseits auch so viel Aehnlichkeit mit der Mutter auf, daß jeder Zweifel bei seinem Anblick ausgeschlossen ist!"

„Ich danke Dir, Rüdiger! Franz Johann Borwin, Reichsgraf von Niedeck, ist mir am 20 Juni 18.. von meiner Gemahlin Johanna, Freiin von Nördlingen, zu Wiesbaden geboren und daselbst im Register und Kirchenbuch eingetragen. Was mich veranlaßte, den so heißersehnten Sohn und Erben lange Jahre hindurch unter der Maske einer Tochter zu „verheimlichen", möchte ich mit kurzen Worten erläutern. Ich muß da leider auf eine schwere, traurige Zeit zurückkommen, deren sich wohl alle Anwesenden noch entsinnen. Ich meine jene Tage, in welchen der Entmündigungsantrag gegen meine Person gestellt wurde. Daß mich derselbe namenlos erbitterte und mich auf das äußerste mißtrauisch machte, bedarf wohl keiner Versicherung, ich hielt in jener Unglückszeit die Majoratsherrn von Niedeck für vogelfreies Wild, welches an keinem Ort seines Lebens und seiner Freiheit sicher war. Ich bitte um Vergebung, wenn ich in meiner grenzenlosen Erbitterung mit diesem Verdacht zu weit ging. Ehe mein Kind geboren ward, gelobte ich mir, alles zu thun, um es gegen böse Nachstellung zu sichern, falls es der künftige Majoratsherr sein solle, — und er war es! Da deuchte mir kein Mittel sicherer, mein Kleinod zu schützen, als das, vor der Welt den Knaben — zum Mädchen zu machen. Nur wenige treu erprobte Personen unserer Umgebung wußten um das Geheimniß. Da dasselbe hier auf Niedeck nie zu wahren gewesen wäre, entschlossen wir uns, auf Reisen zu gehen, um den Knaben ohne Sorge als echten Knaben erziehen zu können. Wir lebten unter falschem Namen im Auslande, und Franz ist wie jeder andere Junge in Hosen aufgewachsen! nur die kurze Zeit welche wir in den letzten Jahren hier verlebten, waren wir gezwungen, unseren wilden Schlingel in Mädchenkleider zu stecken, eine Komödie, welche ihn, einem Alter entsprechend königlich ergötzte und meine Frau und mich oft derart amüsirte, daß wir fürchteten, unsere eigenen Verräther zu werden. Ich hatte eigentlich die Absicht, das Geheimniß erst bei der Volljährigkeitserklärung meines Sohnes zu lüften, und dieser Tag sollte der Triumph meiner Rache sein. — Gottes Wege sind aber unerforschlich, wundersame Schicksalswirren haben mich bestimmt, den Zeitpunkt zu verfrühen, und es ist wohl in jeder Weise besser so; Gott sei Lob und Dank erweist sich mein Sohn als militärtüchtig und hegt außerdem den Wunsch, zu studiren, — da wird es hohe Zeit, daß seine Hauslehrer das Feld räumen! — Für meinen lieben Neffen Wulff-Dietrich, welcher meinem Herzen aufrichtig theuer geworden, würde mir dieser Wechsel der Dinge unsagbar leid thun, wenn ich nicht wüßte, daß gerade der Verlust des Majorats ihm in hohem Grade willkommen wäre. Seine pekuniären Verluste auf das Möglichste zu beschränken, soll mir eine liebe Pflicht und Sorge sein. Du aber, lieber Vetter Rüdiger, sollst dieses Tages auch nicht in Groll gedenken! — Ich habe Dir von Herzen verziehen und das Vergangene soll vergessen sein. Ueber Deine Zukunft möchte ich nachher mit Dir verhandeln, — dieselbe sorgenfrei zu gestalten, soll die schöne Rache sein, welche ich an Dir nehme, und ich denke, Du bist in Zukunft nicht allein mein Vetter, — sondern auch mein Freund!"

Fortsetzung folgt.

Orient. Konstantinopel, 15. Dezember. Die griechischen Friedensunterhändler hoffen, die Frage des Termins der Ratifikation des Friedens, welche nur aus parlamentarischen Rücksichten aufgeworfen sei. werde zu beiderseitigen Zufriedenheit freundschaftlichst geordnet werden. — Die russische, französische und italienische Botschaft schritten bei der Pforte gegen die Verurtheilung eines sechzehnjährigen armenischen Mädchens ein, welches im letzten Sommer bei Abgabe armenischer Drohbriefe auf der italienischen Botschaft verhaftet worden war und zu lebenslänglicher Festungshaft verurtheilt wurde. — Der Marineminister unterhandelte mit hiesigen deutschen und französischen Bankiers wegen einer Anleihe von 600 000 türkischen Pfund zur Reorganisation der Schiffsgesellschaft Mahsuse.

Provinzial-Nachrichten.

e **Strasburg**, 15. Dezember. Bei der heutigen Stadtverordneten-Stichwahl in der 2. Abtheilung wurde der Kaufmann und Lederhändler Jakobsohn gewählt. Von 72 eingeschriebenen Wählern betheiligten sich 50 an der Wahl.

— **Briesen**, 15. Dezember. In der General-Versammlung der Schützengilde wurde beschlossen, vom 1. Januar ab junge Leute, welche das 18. Lebensjahr überschritten haben, als passive Mitglieder aufzunehmen. Passive Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag von nur 3 Mark, ein Beitrittsgeld wird von ihnen nicht erhoben.

— **Jablonowo**, 15. Dezember. Der Betrieb der Molkerei-Genossenschaft Jablonowo ist heute eröffnet worden.

— **Graudenz**, 15. Dezember. In der gestrigen Stadtverordnetensitzung wurde der Gehaltsordnung für die Lehrer an der höheren Töchterschule und Mädchen-Mittelschule zugestimmt. Der Aufhebung des seit 50 Jahren bestehenden Lehrerinnen-Seminars wurde nicht zugestimmt; der Antrag wurde der Schulkommission überwiesen.

— **Marienwerder**, 15. Dezember. Die hiesige Zuckerfabrik, welche am Sonnabend ihre diesjährige Kampagne beendete, hat in derselben 555130 Centner Rüben verarbeitet.

— **Elbing**, 15. Dezember. Aus Oels in Schlesien wird gemeldet: Der nach Unterschlagung von 150 Mark aus Elbing geflüchtete 16jährige Malerlehrling Majorowski und zwei dortige Genossen, die Tischlerlehrlinge Oltersdorf und Ressel, haben den Gastwirth Miska aus Lassowitz erschossen. Die Mörder sind verhaftet.

— **Danzig**, 15. Dezember. Seit einigen Tagen weilt Herr Ober-Staatsanwalt Wulff aus Marienwerder in unserer Stadt zwecks Revision des hiesigen Centralgefängnisses. Dem Vernehmen nach soll die Anwesenheit mit größeren baulichen Veränderungen im Zusammenhange stehen.

— **Lyck**, 14 Dezember. Offenbar in einem Anfalle von Schwermuth hat sich eine Tochter unserer Stadt, Frau Rechtsanwalt S. aus Swinemünde, von der Schloßbrücke aus in den See gestürzt und daselbst ihren Tod gefunden. Dem Vernehmen nach befand sich Frau S., welche seit einigen Jahren in kinderloser Ehe mit ihrem Vetter, Rechtsanwalt S. in Swinemünde verheirathet ist, seit etwa 8 Tagen in Lyck.

— **Königsberg**, 14. Dezember. (K. H. Z.) Die von der vorigen Stadtverordnetenversammlung beschlossene Kündigung des 1901 ablaufenden Kontraktes mit der Königsberger Pferdebahngesellschaft steht, wie wir aus zuverlässiger Quelle hören, unmittelbar bevor. — Herr Ober-Regierungsrath von Steinau-Steinrück, der Dezernent für Kirchen- und Schulwesen bei der hiesigen Regierung, ist gestern ganz unerwartet in dem Alter von 47 Jahren gestorben. Paul von Steinau-Steinrück war am 20. August 1850 zu Berlin geboren, absolvirte das Abiturientenexamen auf dem Königlichen Friedrich-Gymnasium zu Berlin im Jahre 1870, studirte in seiner Vaterstadt und zu Heidelberg Rechts- und Staatswissenschaften, arbeitete als Kammergerichts-Referendar 1873 bis 1878 auf den Gerichten zu Charlottenburg und Berlin und bestand 1878 das Staatsexamen, worauf er an den Gerichten zu Niemegk und Rügenwalde, sowie an der Staatsanwaltschaft zu Berlin beschäftigt war. Im Jahre 1880 ging er zur Regierung über, arbeitete bei der Regierung zu Minden und beim Polizeipräsidium zu Berlin und verwaltete von 1883 den Kreis Lebus (Regierungsbezirk Frankfurt a O). Seit 1885 vertrat er die Stadt Frankfurt a. O. und den Kreis Lebus im Abgeordnetenhause und seit 1887 denselben Wahlkreis im Reichstage, in welchem er sich der konservativen Partei anschloß. Beide Mandate verlor er in Folge seiner Berufung als Ober-Regierungsrath hierher.

— **Bromberg**, 15 Dezember. Eine zweite polnisch-katholische Kirche in Bromberg erstrebt man in hiesigen polnischen Kreisen. Am Montag fand in der Leue'schen Brauerei eine polnische Volksversammlung statt, in der eine diesbezügliche Petition an den Erzbischof von etwa 300 Personen unterschrieben wurde. — Einen unheimlichen Besuch erhielt in einer der letzten Nächte ein in der Bahnhofstraße wohnender alleinstehender Herr. Der Herr, der in einem von seiner Küche durch eine Portiere abgetrennten Raum schläft, vernahm — wie er glaubte gegen Morgen — in der Küche ein Geräusch und sah, wie ein Licht angezündet wurde. Im Glauben, es wäre der Bäckerjunge, rief er hinaus: „Ist der Bäcker schon da?" Darauf wurde die Thür zugeschlagen und es entfernte sich Jemand Hals über Kopf mit großem Gepolter die Treppe hinunter und durch die Hausthür. Ein Blick nach der Uhr zeigte die dritte Morgenstunde, der „Bäcker" war also wohl ein Dieb, der sich durch die aus Versehen offen gelassenen Thüren eingeschlichen hatte.

Lokales.

Thorn, 16. Dezember 1897.

— [Ordentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung] am Mittwoch, den 15. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Anwesend sind 29 Stadtverordnete und am Magistratstische Oberbürgermeister Dr. Kohli, Bürgermeister Stachowitz, Stadtbaurath Schultze, Syndikus Kelch sowie die Stadträthe Fehlauer und Rudies. Den Vorsitz führt der Stadtverordneten-Vorsteher Professor Boethke, der zunächst mittheilt, daß außerhalb der Tagesordnung noch ein dringlicher Antrag wegen Bewilligung einer angemessenen Summe zur Ausschmückung der Straßen, welche der Kaiser bei seinem Hiersein am 21. Dezember berühren wird, zur Beschußfassung vorliegt. Alsdann wird in die Tagesordnung eingetreten. Für den

Verwaltungsausschuß

berichtet Stadtv. Hensel. In eine Anzahl städtischer Deputationen ist je ein Stadtverordneten-Mitglied neu zu wählen. Es werden gewählt: In die Gasanstaltsdeputation an Stelle des in den Magistrat übergetretenen Herrn Borkowski, Stadtv. Kotze; in die Deputation der Wasserwerke, gleichfalls für Stadtrath Borkowski, Stadtv. Kotze; in die Baudeputation an Stelle des Stadtv. Illgner, der die Annahme seiner Wahl abgelehnt hat, Stadtv. Kordes und endlich in die Ziegeleideputation, gleichfalls für den Stadtv. Illgner, Stadtv. Roggatz. — Die Verlängerung des Vertrages mit dem städtischen Ziegelmeister Samulewicz auf die Zeit vom 1./4. 1898 bis dahin 1899 wird genehmigt. — Die Klagesache des Schulverbandes Neubruch gegen die Stadtgemeinde Thorn ist zu Ungunsten der Stadt entschieden worden; die Versammlung nimmt hiervon Kenntniß. — Des Weiteren genehmigt die Versammlung einen Vertragsentwurf wegen Lieferung von Gas für die hiesigen Bahnhöfe aus der städtischen Gasanstalt. und zwar für die Zeit vom 1. Januar 1898 bis zum 31. März 1903. Die Eisenbahnverwaltung zahlt 15 Pf. für 1 Kubikmeter Leuchtgas (jedoch bei etwaigen allgemeinen Herabsetzungen des Gaspreises stets 1 Pf. weniger als andere Gasabnehmer) und 10 Pf. für 1 Kubikmeter Heiz-, Koch- oder Kraftgas. Vom 1. März 1902 ab steht jeder der beiden vortragschließenden Parteien das Recht einjähriger Kündigung des Vertrages zu, jedoch mit der Maßgabe, daß der Vortrag nicht vor dem 31. März 1903 ablaufen kann. — Zur Verlängerung des Vertrages mit dem Kaufmann Wardacki wegen Miethung des Thurmgebäudes, Altstadt 474 vom 1./4. 1898 bis dahin 1901 wird die Zustimmung ertheilt und von der Wahl des Polizei-Sergeanten Kabel zum Polizei-Wachtmeister an Stelle des zum 1. Januar 1898 ausscheidenden Polizeimeisters Palm wird Kenntniß genommen. Bei letzterem Punkte bringt Stadtv. Kordes zur Sprache, daß in letzter Zeit eine ganze Reihe von Kaufleuten ziemlich hohe Strafen habe zahlen müssen, weil sie auf ihren Grundstücken mehr Petroleum auf Lager hatten, als sie nach der Polizei-Verordnung lagern dürfen. Da wir zur Zeit keinen Petroleum Lagerschuppen haben, so seien viele Kaufleute, die einen lebhaften Handel mit Petroleum betreiben, zur Uebertretung der Polizei-Verordnung einfach gezwungen. Wenn Gesetze erlassen würden, so müßte man doch auch für die Möglichkeit sorgen, sie zu befolgen. Die Verhandlungen wegen Erbauung eines Petroleum-Lagerschuppens schweben ja schon seit Jahren, leider aber ohne bisher zu einem Erfolge zu führen. Der Petroleumhandel in Thorn ist sehr bedeutend: es werden hier im Jahr ca. 10000 Faß Petroleum umgesetzt, von denen die Fortifikation allein etwa 1000 Faß gebraucht. Wenn wir aber nicht bald einen Petroleumlagerschuppen bekommen und wenn bei den jetzigen Mißständen weiterhin so scharf auf die Befolgung der Polizeivorschriften durch die Kaufleute gesehen wird, dann muß der ganze lebhafte Engroshandel mit Petroleum einfach aufhören. — Oberbürgermeister Dr. Kohli erwidert, die Vorschriften über das Lagern von Petroleum auf den bewohnten Grundstücken in der Stadt gingen nicht von der hiesigen Polizei-Verwaltung aus, sondern hier handle es sich um landespolizeiliche Bestimmungen, über deren Befolgung aber die hiesige Polizei zu wachen verpflichtet sei. Die Schwierigkeiten, mit denen die Petroleumhändler hier zu kämpfen haben, erkenne er vollkommen an, ebenso auch daß es in hohem Maße wünschenswerth sei, daß so bald wie irgend möglich von Seiten der Stadt ein ausreichender Petroleum-Lagerschuppen gebaut würde. — Stadtbaurath Schultze fügt noch hinzu, er habe in dieser Angelegenheit erst neuerdings wieder mit der Fortifikation verhandelt und von Major Eden die Zusicherung erhalten, daß die Fortifikation gegen den Bau keine Einwendungen erheben werde, wenn der Petroleumschuppen mit abnehmbaren Wänden eingerichtet würde. Das Bauamt werde nun hiernach ein Projekt in Angriff nehmen. — Stadtv. Dietrich: Wie die Verhältnisse hier in Thorn jetzt liegen, würden die bezüglichen polizeilichen Bestimmungen nicht befolgt und könnten auch nicht befolgt werden. Sie müßten umgangen werden, und darin liege eine große Gefahr für die Stadt; ein Feuer auf einem kaufmännischen Grundstück, auf dem eine größere Menge Petroleum lagert, könne sehr verhängnißvoll werden. Gerade um das jetzt gezwungener Weise eingerissene heimliche Wesen zu beseitigen, müßten unbedingt so bald wie möglich entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. — Damit ist die Kordes'sche Anfrage erledigt.

Zu längeren Debatten giebt alsdann die sehr eingehende Berathung über den vom Magistrat vorgelegten und von den vereinigten Ausschüssen in verschiedenen Punkten abgeänderten Entwurf eines Vertrages wegen Errichtung einer

elektrischen Centrale in Thorn

Anlaß. (Bemerkt sei hierbei, daß jeder Stadtverordnete — wohl zum ersten Male, seitdem vor etwa drei Jahren ein dahingehender Beschluß von der Versammlung gefaßt wurde — einen durch mechanische Vervielfältigung hergestellten vollständigen Abzug des Vertragsentwurfes in Händen hatte.) Bekanntlich bemüht sich der Civil-Ingenieur Wulff aus Bromberg schon seit längerer Zeit darum, die Genehmigung zum Bau einer elektrischen Centrale in Thorn zu erhalten. Er hat auch schon mit der Straßenbahngesellschaft einen Vertrag über den Ankauf der Pferdebahn zum Zwecke der Umwandlung derselben in eine elekrische Bahn abgeschlossen. Schließlich ist denn auch, nachdem sich eine eigens zur Berathung der Angelegenheit eingesetzte Kommission sehr eingehend mit der Frage der Errichtung einer elektrischen Centrale in Thorn beschäftigt hat, ein Entwurf eines Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Thorn und dem Ingenieur Wulff aufgestellt worden, für den ähnliche Verträge anderer Städte, sowie die Erfahrungen, welche diese damit gemacht haben, als Unterlage dienten. Auch dieser Vertragsentwurf ist nach weiterer sorgfältiger Prüfung noch wieder in verschiedenen Punkten geändert und ergänzt worden, und u. A. haben die vereinigten Ausschüsse auch die Person des Ingenieurs Wulff ganz aus dem Vertrage herausgelassen und an dessen Stelle vorläufig eine beliebige Unternehmerfirma N. N. gesetzt. Es soll dem Magistrat nun überlassen bleiben, auf Grund des aufgestellten Vertrags-Entwurfes mit einer sich als leistungsfähig erweisenden Elektrizitäts-Gesellschaft zu verhandeln und eventuell abzuschließen, wobei die endgültige Genehmigung alsdann selbstverständlich noch der Stadtverordneten-Versammlung vorbehalten bleibt. — Mit Rücksicht auf diesen Beschluß der vereinigten Ausschüsse fragt Stadtv. Plehwe an, ob denn der Vortrag nicht mit Wulff abgeschlossen werden solle; Wulff habe die Centrale in Bromberg gebaut. und die Bromberger seien, soweit er (Redner) wisse, ganz gut dabei gefahren. Oder ob gar die Sache noch wieder auf Jahre hinaus verschoben werden solle? — Stadtv. Dietrich erwidert in der Kommission wie in den Ausschüssen habe man sich allseitig dagegen ausgesprochen den Vertrag mit Wulff zu schließen. Man sei vielmehr der Ansicht, daß direkt mit einer leistungsfähigen Gesellschaft abgeschlossen werden müsse, wobei es ja keineswegs ausgeschlossen sein brauche, mit Wulff als dem Vermittler einer solchen Gesellschaft zu verhandeln.

Wir lassen hier nun die

wesentlichen Bestimmungen

des Vertrages, soweit sie von allgemeinerem Interesse sind, in der Form, wie sie gestern genehmigt worden sind, folgen:

§ 1. Die Stadtgemeinde Thorn ertheilt auf die Dauer von 45 Jahren, beginnend mit dem 1. Januar 1899 die Erlaubniß, in dem gesammten Stadtgebiete und dessen späteren etwaigen Erweiterungen einschließlich aller Straßen, Brücken und Plätze, Leitungen und anderweitige Einrichtungen behufs Fortführung elektrischer Ströme von einer oder mehreren Centralstationen aus anzulegen und zur Herstellung dieser Anlagen und deren akzessorischen Theile die Straßen, Dämme, Bürgersteige, Brücken u. s. w., soweit dieselben im Eigenthum der Stadtgemeinde Thorn stehen, oberirdisch und unterirdisch zu benutzen, jedoch nach Maßgabe der im § 7 enthaltenen Beschränkungen. Die Einrichtungen dürfen zu Beleuchtungs-, Kraft- und sonstigen Zwecken verwendet werden, welche die Elektrizität gestattet. — Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, während 20 Jahren keinerlei Erlaubniß an dritte Personen oder Gesellschaften zu gleichem Zwecke zu ertheilen, auch selbst kein derartiges Unternehmen zu betreiben. Das Recht der Einwohner, eizelner oder in Gemeinschaft mehrerer, ohne Benutzung öffentlicher Straßen pp. elektrische Beleuchtung einzurichten, wird nicht berührt. — Erklärt sich der Unternehmer bei Ertheilung einer anderweitigen Conzession innerhalb 4 Wochen nach Aufforderung zur Erfüllung der neuen Bedingungen bereit, so ist ihm die neue Conzession zu ertheilen.

§ 2. Der Unternehmer verpflichtet sich, soweit die jeweilig vorhandenen Anlagen es gestatten, in allen Straßen, in welchen Leitungen liegen, elektrischen Strom an jeden Privaten, welcher es verlangt, in ausreichender Menge nach Maßgabe des mit dem Magistrat vereinbarten Tarifs nach erfolgter, 4 monatlicher Anmeldung zu liefern, sofern dieser Private sich verpflichtet, a. die elektrische Installation sowie deren Abänderungen und Reparatur im Innern seines Hauses durch den Unternehmer auf Grund eines Tarifs ausführen zu lassen, welcher auf Verlangen der Stadtgemeinde jährlich zu rewidiren und zu genehmigen ist, b. wenigstens 3 Jahre elektrischen Strom gegen die tarifmäßige Vergütung abzunehmen. — Die Installation umfaßt nicht die Beleuchtungskörper (Lüstres, Wandarm, Kandelaber u. s. w.) in deren Bezug der Konsument unbeschränkt ist. — Sollte sich außerhalb des mit Leitungen belegten Stadtgebietes ein Bedürfniß nach elektrischem Strom geltend machen, so ist der Unternehmer verpflichtet, auch hier solchen in ausreichender Menge zu liefern, sobald pro 1 Meter Straßenlänge, von der vorhandenen Leitung ab gerechnet, ein Consum von mindestens 50 Watt gesichert ist. — Die Stromlieferung für städtische Gebäude soll nach dem Tarife für Private berechnet werden, jedoch mit einem Extrarabatt von 25 Prozent jedoch nur für Lichtzwecke. — Für die Straßenbeleuchtung kann die Stadtgemeinde die Aufstellung von Glüh- und Bogen-Lampen an den, dem Unternehmer zu bezeichnenden Stellen verlangen. Die jährliche Vergütung für die Aufstellung und Versorgung der Straßenlampen mit Strom, einschließlich Ersatz der Glühlampen und Kohlenstäbe bleibt späterer Vereinbarung vorbehalten, jedoch darf dieselbe bei mindestes fünfjähriger Benutzung nicht mehr betragen als

für 1 Glühlampe von 25 Nk. = Mk. 100 —
für 1 Bogenlampe von 9 Ampere = Mk. 450 —,

falls die Glühlampe nicht mehr als 3600 Stunden jährlich und die Bogenlampen nicht mehr als 1500 Stunden jährlich brennen. — Für jede zur Anwendung kommende Lampe anderer Stärke geschieht die Berechnung des Preises nach dem Verhältniß der Lichtstärke. Für eine Brenndauer von mehr als 3600 bezw. 1500 Stunden jährlich steigt der jährliche Entgelt im Verhältnisse der Brenndauer. — Die Aufstellung der von der Stadtgemeinde gewünschten Lampen hat binnen 3 Monaten nach Aufstellung der von der Stadtgemeinde zu liefernden Beleuchtungsträger zu erfolgen, bei einer Conventionalstrafe von 50 Mk. für jeden Tag der Verspätung.

§ 3. Der Unternehmer verpflichtet sich, mit der Erbauung spätestens 6 Monate nach Vertragsabschluß und Eingang der erforderlichen Genehmigungen zu beginnen und nach Ablauf von weiteren 9 Monaten Strom in das Leitungsnetz zu liefern. Des Weiteren verpflichtet sich der Unternehmer sofort bei Vertragsabschluß eine Caution von 5000 Mk. und spätestens binnen Jahresfrist nach Eingang der erforderlichen Genehmigungen 10000 Mk. für die Erfüllung seiner Verpflichtungenin, bei der Reichsbank beleihungsfähigen Werthpapieren, bei der Stadtgemeinde zu hinterlegen. Bleibt der Unternehmer mit der Zahlung der letztgedachten 10000 Mk. im Rückstande, so ist die Stadtgemeinde zum Rücktritt vom Vertrage berechtigt und verfällt alsdann die bereits gezahlte Kaution von 5000 Mk, zu Gunsten der Stadtgemeinde. Die Zinsen der Kaution bezieht der Unternehmer. (Der Paragraph enthält dann noch eine Reihe weiterer Bestimmungen über die Kaution, während § 4 Bestimmung über den eventuellen Verlust der Gesammtkaution trifft.)

§ 5. Die Anlage soll in einem solchen Umfange gebaut werden, daß sie für den Betrieb von 3000 gleichzeitig brennenden Glühlampen zu 16 Normalkerzen oder deren Aequivalent ausreicht. Der Unternehmer ist jedoch verpflichtet, die Anlage zu vergrößern, falls das Bedürfniß hierzu sich herausstellt und falls bezüglich des Leitungsnetzes die Voraussetzungen des § 2 erfüllt sind. Ueber die Bedürfnißfrage entscheidet der Magistrat.

§ 6. Das zur Herstellung der Licht- und Kraftanlage oder deren Erweiterungen erforderliche Gelände wird, sofern solches an einer noch zu vereinbarenden Stelle im Eigenthum der Stadtgemeinde vorhanden ist, gegen eine mäßige Pachtgebühr dem Unternehmer für die Dauer dieses Vertrages zur Benutzung überlassen. Die Beschaffung der anderweitig erforderlichen Flächen ist Sache des Unternehmers.

§ 7. Die Stadtgemeinde behält sich das Recht vor, bei der Aufstellung des endgültigen Entwurfs mitzuwirken, soweit die Anlage der Centralstation und der Hauptleitungen in Betracht kommt. Die endgültigen Pläne für Ausführung des Entwurfs sowie Erweiterungen und Abänderungen sind vor ihrer Ausführung der Stadtgemeinde zur Genehmigung vorzulegen. — Die Stadtgemeinde hat das Recht, durch einen Beauftragten von den Anlagearbeiten sowie von dem Betriebe der Anlage sich dauernd Kenntniß zu schaffen. Unternehmer darf die Stadtgemeinde niemals verantwortlich machen falls ihm bei seinen anfänglichen oder später auszuführenden Anlagen von den zuständigen Reichs- und Staatsbehörden Schwierigkeiten gemacht werden.

§ 8. Der Unternehmer haftet für alle Schäden, welche durch Einrichtung der elektrischen Anlagen, Legung der elektrischen Drähte oder durch den Betrieb des Unternehmens einem Dritten, sei es auf städtischem, sei es auf privatem Grund und Boden zugefügt werden.

§ 9. Unternehmer muß die Straßen-Polizeiverordnungen beobachten, auch bei Ausführungen der Arbeiten in den Straßen den Anordnungen der städtischen Bauverwaltung Folge leisten. — Derselbe hat die von ihm benutzten Straßentheile, Bürgersteige, Brücken u. s. w. auf seine Kosten ordentlich und gut wieder herzustellen und leistet hierfür während dreier Jahre, von dem Zeitpunkt der Abnahme dieser Arbeiten durch die städtische Bauverwaltung Garantie.

§ 10. Die Ausführung der Hausanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze erfolgt auf Kosten des Unternehmers, falls wenigstens 15 sechszehnkerzige Glühlampen oder deren Aequivalent installirt werden, anderenfalls hat Abnehmer die Kosten für die Ausführung der Anschlußleitung zu tragen. Die Gestellung der Elektricitätszähler erfolgt auf Rechnung des Abnehmers. Das in Anwendung zu bringende System der Elektricitätszähler muß von der Stadtgemeinde genehmigt werden. — Die Letztere kann durch einen Beauftragten die Zähler berichtigen lassen. — Die Consumenten zahlen für die Benutzung der Zähler, soweit dieselben vom Unternehmer entliehen werden, eine jährliche Miethe nach Maßgabe des vom Magistrate zu genehmigenden Tarifs.

§ 11. Der Unternehmer verpflichtet sich, der Stadtgemeinde eine jährliche Vergütung von $7\frac{1}{2}\%$ der Bruttoeinnahme zu zahlen, welche aus dem in Gemäßheit des § 1 auszuführenden, gewerblichen Unternehmen für Lieferung elektrischen Stromes erzielt wird. Auch sofern Unternehmer von außerhalb her nach dem Stadtgebiet einschließlich der Bahnhöfe und ihrer Erweiterungen Licht abgiebt, ist diese Abgabe zu zahlen. Dieselbe ist demnach zu entrichten, von sämmtlichen Einnahmen aus der Stromlieferung einschließlich Grundtaxe. Ferner verpflichtet sich der Unternehmer von den Einnahmen aus den Installationen einschließlich der Lampen, jedoch ausschließlich der Beleuchtungskörper, eine Abgabe von 5% an die Stadtgemeinde zu entrichten. Die Einnahmen des Unternehmers aus der Vermiethung von Elektricitätszählern und Motoren bleiben abgabefrei. Die rechnungsmäßige Feststellung der Abgaben erfolgt nach den bereits vereinnahmten Beträgen halbjährlich am 30. Juni und 31. Dezember, die Zahlung derselben am 15. Februar und 15. August jeden Jahres. Das erste Betriebsjahr ist abgabefrei. Von denjenigen Reingewinn der Anlagen des Betriebes, welchen der Unternehmer über 6% erzielt, verpflichtet sich der Unternehmer 25% an die Stadtgemeinde abzugeben. Die Feststellung der Reineinnahmen insbesondere der Abschreibungen

erfolgt nach kaufmännischen und den bei ähnlichen elektrischen Anlagen üblichen Grundsätzen.

§ 12. Der Unternehmer verpflichtet sich seine Anlagen dauernd betriebsfähig zu erhalten und den Betrieb nicht ohne Genehmigung des Magistrats einzustellen, es sei denn, daß der Betrieb von Staats- oder Reichsbehörden untersagt würde und die gegen ein solches Verbot gesetzlich zuläßigen Mittel erfolglos blieben, oder das außergewöhnliche, von Unternehmer nicht zu verhindernde oder zu beseitigende Vorkommnisse, insbesondere Naturerereignisse, Krieg, oder dergl. — Arbeitseinstellung ausgeschlossen — den Betrieb unmöglich machen. Verletzt der Unternehmer die vorstehend übernommenen Verpflichtungen, so ist der Magistrat zum Rücktritt an diesem Vertrage berechtigt, sobald der Betrieb trotz erfolgter Aufforderung binnen einer Woche nicht wieder aufgenommen wird. Unternehmer ist verpflichtet, Dampfmaschinen oder andere Stromerzeuger aufzustellen, welche jederzeit elektrischen Strom in ausreichender Menge (vergl. §§ 5 und 17) zu liefern im Stande sind. — Störungen in der Stromlieferung, die aus anderer Veranlassung als den vorstehend erwähnten entstehen, sind sofort zu beseitigen. Geschieht dieses, wenn die Möglichkeit dazu vorhanden ist, nicht binnen 24 Stunden, so hat der Unternehmer eine Conventionalstrafe von 100 Mk. pro Tag an die Stadtgemeinde zu zahlen. Als Betriebsstörung ist es nicht anzusehen, wenn der Unternehmer in Folge vorübergehender Störungen bei dem maschinellen Betriebe oder bei den Leitungen genöthigt wird, für einzelne Häuser oder Häusercomplexe die Lieferung des elektrischen Stromes vorübergehend einzustellen.

§ 13. Die Stadtgemeinde behält sich das Recht vor, die Uebereignung der ganzen Anlage nebst allen auf dieselbe sich beziehenden Rechten und Pflichten zu verlangen, jedoch nicht früher als nach Ablauf von 15 Jahren, vom Beginn des Betriebes an gerechnet und zwar unter folgenden Bedingungen: 1) Die Grundlage für die Uebereignung bildet eine, von zwei Sachverständigen aufzunehmende Taxe, welche das Werk als ein zusammenhängendes, betriebsfähiges Ganzes nach kaufmännischen Grundsätzen taxiren sollen, jedoch ohne Berücksichtigung des Ertragswerthes. Jeder der beiden Contrahenten ernennt einen Sachverständigen. Können die Sachverständigen sich über die Feststellung des Werthes nicht einigen, so erfolgt dieselbe unter Zuziehung eines, von diesen Sachverständigen zu ernennenden Obmanns durch Majoritätsbeschluß. Können die Sachverständigen sich über die Person des Obmanns nicht einigen, so erfolgt die Ernennung desselben durch den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen aus dem Kreise von Elektrotechnikern und Leitern technischer Hochschulen Deutschlands. Die Entscheidung gilt als Schiedsspruch, welchen beide Theile unter Ausschluß des Rechtsweges sich zu unterwerfen haben. — 2) Zum Taxwerthe werden $33\frac{1}{3}$% desselben hinzugerechnet. 3) Für jedes Jahr eines länger als 15-jährigen Betriebes werden von der nach 1) und 2) ermittelten Summe 3% abgerechnet; jedoch ist mindestens der Taxwerth zu vergüten. 4) Hat die Stadtgemeinde die Absicht die Uebereignung zu verlangen, so muß sie dies spätestens ein Jahr zuvor dem Unternehmer mittheilen.

§ 14. Am 1. Januar 1944 geht auf Verlangen des Magistrats die ganze Anlage nebst sämmtlichem Zubehör schuldenfrei in das Eigenthum der Stadtgemeinde Thorn über, ohne das Letztere zu irgend welcher Gegenleistung verpflichtet wäre. Läuft dieser Vertrag ab, ohne daß die Stadtgemeinde von ihrem Recht, die Uebereignung zu verlangen, Gebrauch gemacht hat, ist der Unternehmer auf Verlangen der Stadtgemeinde verpflichtet, die Leitungen auf seine Kosten wieder zu entfernen und, nachdem dies geschehen, die Straßendämme, Bürgersteige u. s. w. auf seine Kosten ordentlich und gut wieder herzustellen. — Für die Erfüllung dieser Verpflichtungen haftet derselbe mit der von ihm hinterlegten Kaution.

§ 16. Die Stadtgemeinde hat das Recht, durch Sachverständige die Inventuren, Bilanzen, Bücher u. s. w. des Unternehmers prüfen zu lassen.

§ 17. Der über die Thorner Straßenbahn geschlossene Vertrag vom 15. August 1890, in welchen der Unternehmer N. N. eintritt, bleibt mit den nachstehenden Bestimmungen in Kraft. 1) Die Stadtgemeinde ist mit der Einführung des elektrischen Betriebes auf der Thorner-Straßenbahn und deren späteren Erweiterungen einverstanden. 2) Der Unternehmer verpflichtet sich, die Thorner Straßenbahn elektrisch zu betreiben und von derselben einschließlich der späteren Erweiterungen derselben an die Stadtgemeinde 25% des gesammten, über 6% erzielten Reingewinns und zwar vom 2. elektrischen Betriebsjahre an zu zahlen. Die Auszahlung des Gewinnes ererfolgt nach Inhalt des § 11. 3) Die nach § 3 einzuzahlende Kaution (15 000 Mark) wird neben der Kaution aus § 17 des Straßenbahnvertrages von 5000 Mark gestellt. 4) Die zum Betriebe der Straßenbahn mindestens in dem bisherigen Umfange erforderliche Kraft wird auf die Verpflichtung in § 5 zum Selbstkostenpreise in Anrechnung gebracht. 5) Die Einführung des Zahlkastensystems ist zuläßig. 6) Der Unternehmer übernimmt die Verpflichtung, den 10 Pfennig-Tarif einzuführen, sobald dies die wirthschaftliche Lage des Unternehmens gestattet. 6a) Der Unternehmer verpflichtet sich, die Straßenbahn von dem Zeitpunkt an, der für den Beginn der Stromlieferung festgesetzt ist, elektrisch zu betreiben. 7) Bis zur völligen Rückzahlung des von der Stadtgemeinde Thorn gewährten Darlehns von noch rund 58 000 Mark verpfändet der Unternehmer alle zum Betriebe der elektrischen Straßenbahn zu schaffenden Anlagen nebst Pertinenzen der Stadtgemeinde Thorn.

§ 20. Unternehmer ist verpflichtet, einen hier ansäßigen Vertreter zu bestellen zur rechtsverbindlichen Entgegennahme aller auf die Ausführung und den Betrieb der Elektricitätsanlage bezüglichen Verfügungen und deren Erfüllung.

Ebenso wie der vorstehend in seinen Hauptzügen wiedergegebene Vertrags-Entwurf erhält auch der vom Magistrat aufgestellte ausführliche Tarif die Genehmigung der Versammlung — Für den

Finanz-Ausschuß

berichtet hierauf Stadtv. Dietrich: die Magistratsvorlage betr. die Superrevision der Rechnung der Forstkasse pro 1. Oktober 1895/96, wird für die nächste Sitzung zurückgelegt. — Die Erhöhung des Tit. VIII pos. 1 bis 5 des Kämmereietats um 90,70 Mark wird genehmigt. — Die Beleihung des Grundstücks-Wilhelmstadt 27 war von der Stadtverordneten-Versammlung s. Z. in Höhe von 40 000 Mark genehmigt worden, während der Magistrat 45 000 Mark zu gewähren beantragt hatte. Eine inzwischen städtischerseits ausgeführte Taxe des Grundstückes ist günstig ausgefallen, die Versammlung beschließt aber doch, dem Antrage des Ausschusses gemäß, es bei dem früher bewilligten Darlehn von 40 000 Mark bewenden zu lassen. — Ein vom Magistrat als dringlich vorgelegtes Gesuch der Wittwe Fuchs um Beleihung ihrer Grundstücke mit 45 000 Mark wird dem Magistrat zurückgegeben, damit er den Antrag in Gestalt einer ordnungsmäßigen Vorlage vor die Versammlung bringe. — Der nächste Punkt betrifft den bevorstehenden

Kaiserbesuch in Thorn.

Oberbürgermeister Kohli theilt mit, was ihm bisher über die Anwesenheit des Kaisers in unserer Stadt vom Gouvernement angekündigt worden ist, und was unsere Leser bereits wissen. Bemerkt sei noch, daß ursprünglich nach der Einweihung ein Festmahl im Artushof geplant war; man hat hiervon aber wieder Abstand genommen, da bekanntlich der Kaiser sogleich nach Beendigung der Einweihungsfeierlichkeiten Thorn wieder verläßt. Bei seinem Einzuge passirt der Kaiser, wie wir schon mittheilten, die Friedrich- und die verlängerte Katharinenstraße. Während es wohl selbstverständlich ist, daß an dem bevorstehenden Kaisertage sämmtliche Straßen der Stadt in festlichstem Flaggenschmuck prangen werden, so soll die Einzugsstraße vom Bahnhof bis zur Kirche, wie wir ebenfalls schon erwähnten, noch besonders geschmückt werden. Der Garnison stehen zur Ausschmückung des Platzes an der Kirche, zur Verdeckung des Kohlenlagerplatzes etc. 2000 Mark zur Verfügung. Auf Antrag des Oberbürgermeisters bewilligt die Versammlung ihrerseits gleichfalls 2000 Mark zur Ausschmückung der Fahrstraße. — Damit wird die öffentliche Sitzung um $^1/_2$6 Uhr geschlossen; in geheimer wurde noch über ein Unterstützungsgesuch verhandelt.

(e) [Eine Zuschauertribüne] beabsichtigt Herr Maurermeister Richter hierselbst für den Tag des Kaiserbesuches auf dem städtischen Schulbauplatz neben dem Glogau'schen Grundstück am Wilhelmsplatz zu errichten. Die Tribüne soll etwa 800 Sitzplätze enthalten und dürfte eine sehr gute Gelegenheit bieten, den Kaiser zu sehen, da Sr. Majestät, wie wir schon mittheilten, vor dem Thurm in der verlängerten Katharienenstr. den Wagen verläßt und später sich auch von hier aus in die Nähe der Wilhelmsstraße begiebt, um die hiesigen Truppen vor sich vorbeimarschiren zu lassen.

V [Im Schützenhaus-Theater] fand gestern eine Vorstellung zum Besten des Fonds für ein Kaiser Wilhelm-Denkmal in Thorn statt. Gegeben wurde das Stobitzer'sche Lustspiel „Die Barbaren", welches sehr ansprechend zur Darstellung gebracht wurde. Leider aber war der Besuch der Vorstellung bei weitem nicht so zahlreich, wie man mit Rücksicht auf den Zweck derselben hätte erwarten können. — Aus dem Theaterbureau wird uns mitgetheilt: „Der Raub der Sabinerinnen, der lustigste aller Schwänke, ist von der Direktion wieder in den Spielplan aufgenommen worden und dürfte der Besuch um so mehr zu empfehlen sein, als dieses beliebte Stück durch die ersten Kräfte unserer Bühne zur Darstellung gelangen wird.

+ [Der Kriegerverein] hielt aus Anlaß des bevorstehenden Besuchs des Kaisers gestern in seinem Vereinslokal eine außerordentliche Versammlung ab. Es wurde beschlossen, bei dem Einzuge des Kaisers Spalier zu bilden. Hierzu erscheinen die Kameraden im schwarzen Anzug mit Orden und Ehrenzeichen. Sodann wurde beschlossen, die neu aufgenommenen Kameraden zum Besuch der nächsten Monatsversammlung aufzufordern. Alles übrige wird durch Inserat bekannt gegeben werden.

— [Erledigte Stellen für Militäranwärter.] Beim Amtsbezirk Leibitsch (Kreis Thorn), ein Amtsdiener, Gehalt 750 Mark, sowie Zuschüsse und Gebühren. — Beim Kreisausschuß zu Darkehmen, ein Chaussee-Aufseher in Brassen, Gehalt 840 Mark, steigend bis auf 1440 Mark. — Bei der Kaiserl. Oberpostdirektion zu Gumbinnen, Landbriefträger, Gehalt 700—900 Mark und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß. — Bei der Kaiserlichen Oberpostdirektion zu Königsberg, Landbriefträger, Gehalt 700—900 Mark und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß. — Beim Königl. Polizei-Präsidium zu Königsberg, zwei Schutzleute, Gehalt je 1000—1510 Mark und 180 Mark Wohnungsgeldzuschuß. — Bei der Hafenpolizeiverwaltung zu Pillau, ein Seelootse, Gehalt 1200—1600 Mark, freie Dienstwohnung und 80 Mark Dienstaufwandszuschuß. — Beim Amt Ponarth, ein 1. Polizeisergeant und Vollziehungsbeamter Gehalt 800—1200 Mark und 100 Mark Kleidergelder; ebendaselbst ein 2. Polizeisergeant und Vollziehungsbeamter, Gehalt 720 bis 1020 Mark und 100 Mark Kleidergelder. — Beim Magistrat zu Ragnit, ein Polizeisergeant, Gehalt 1000 Mark. — Beim Magistrat zu Grabow a. Oder, ein Polizeisergeant, Gehalt 975 Mark und 100 Mark Kleidergelder, das Gehalt steigt bis auf 1450 Mark einschl. Kleidergeld. — Beim Magistrat zu Inowrazlaw, ein Polizeisergeant, Gehalt 1200 —1400 Mark und 50 Mark Kleidergeld. — Bei der Königl. Polizei-Direktion zu Stettin, fünf Schutzleute, Gehalt je 1000—1500 Mark und 180 Mark Wohnungsgeldzuschuß.

? [Polizeibericht vom 16. Dezember.] Aufgegriffen: Eine Henne in der Breitestraße, abzuholen von Theophila Nowakowska, Culmer Chaussee 72. — Verhaftet: Drei Personen.

---

r Mocker, 16. Dezember. Im Wiener Café hierselbst fand gestern Abend ein Konzert zum Besten der Armen von Mocker statt. Das Konzert war zahlreich besucht und wurden die gebotenen Vorträge mit Beifall aufgenommen. Es seien hier aus der reichen Fülle besonders hervorgehoben die Chorgesänge des gemischten Chores „Liederkränzchen," verschiedene Solovorträge für Posaune, Trompete, die Lieder für Männerquartett, eine Reihe prächtig gestellter lebender Bilder und zum Schluß der drollige Einakter „Ein Vorurtheil" von H. Schulz. Unserem Frauenverein wird als Ertrag der Veranstaltung eine namhafte Summe überwiesen werden können.

— Podgorz, 15. Dezember. Der Kriegerverein hält morgen Abend eine außerordentliche Hauptversammlung ab. Es soll eine Besprechung über eine etwaige Betheiligung bei der Anwesenheit Kaiser Wilhelm II. in Thorn stattfinden. — Der Vaterländische Frauenverein beabsichtigt, wie in vergangenen Jahren, den hiesigen Bedürftigen eine Weihnachtsfreude zu bereiten. Der Vorstand bittet daher die hiesigen Bewohner, Mitglieder und Freunde des Vereins, um Gaben an Geld und Sachen, welches die Vorsitzende des Vereins, Frau Bürgermeister Kühnbaum bis Freitag, den 18. d. Mts., Abends gern entgegennimmt. — Für die Zöglinge der hiesigen Fortbildungsschule, die am Religionsunterricht theilnehmen, findet am Sonntag, den 20. d. Mts., Nachmittag von 3 Uhr ab, im Konfirmandenzimmer der evang. Kirche eine Christfeier statt. — Eine Sitzung der Gemeindevertreter findet Donnerstag Nachmittag statt.

* Podgorz, 15. Dezember. In vergangener Nacht versuchten Diebe in den Hökerladen von Chr. Hennig einzubrechen, wurden aber noch rechtzeitig vertrieben; dagegen ist es ihnen leider gelungen, in der Warschauerstraße sämmtliche Waaren aus dem Schaufenster der dortigen Hökerei zu entwenden, ohne daß die Patrone auf frischer That zu fassen waren. — Die Ferien in der hiesigen Fortbildungsschule beginnen mit dem 16. d. M. und endigen am 3. Januar n. Js.

(Fortsetzung im zweiten Blatt.)

Vermischtes.

Eine Hiobspost aus dem neuen Goldlande. Tausend Goldsucher versuchen aus Dawson City über die Bergpässe zu entkommen, da großer Nahrungsmangel herrscht. Viele kamen um. — Aus Drontheim wird gemeldet: Ein Abgesandter der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika ist hier eingetroffen mit dem Auftrage, 1000 Rennthiere anzukaufen und hundert Männer anzuwerben für eine Entsetzungs-Expedition nach Klondyke. (!)

Schneeverwehungen werden aus verschiedenen Gegenden Spaniens berichtet. Auf der Eisenbahnlinie von Rabla nach Valmaseda (Bilbao) liegt ein Personenzug unter dem Schnee begraben. Als die Reisenden sahen, daß die Schneemassen die Höhe der Wagenfenster erreichten, verließen sie den Zug und arbeiteten sich, von der Gendarmerie unterstützt, nach dem eine Meile entfernten Rosas durch, wo sie in kläglichem Zustand eintrafen. Eine Lokomotive, die dem Zuge zu Hilfe gesandt wurde, blieb ebenfalls im Schnee stecken.

Infolge häuslicher Zwistigkeiten stürzte sich bei Uerdingen die Frau eines Arbeiters aus Rheydt mit ihrer 21 Jahre alten Tochter und ihrem 12 Jahre alten Sohn in den Rhein. Die Frau und der Sohn wurden gerettet, während die Tochter ertrank.

Der falsche Erzherzog, Kommis Emil Behrendt, hat Anklage gegen den Bruder seiner früheren Braut, den Kaufmann Franz Husmann in Aachen, wegen Beleidigung erhoben. Die Klage stützt sich auf den Umstand, daß Behrend seinerzeit in Lüttich und später in Essen auf Grund einer Denunziation des Husmann wegen Betrugs verhaftet worden ist. Die gegen Behrendt eingeleitete Untersuchung, die sich auch noch auf Spionage, Erpressungsversuch und Diebstahl erstreckte, soll die Haltlosigkeit aller Beschuldigungen ergeben haben.

Der Kaiser schenkte dem Korps Borussia in Bonn sein in Oel gemaltes Bild, auf dem er als Korpsstudent mit der weißen Mütze und dem schwarz-weißen Bande dargestellt ist.

In dem Bielefelder Prozeß wegen Beleidigung des Pastors v Bodelschwingh, sowie der Pastoren, Aerzte 2c. der Anstalt „Bethel" wurde der Angeklagte Maler Paßler zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt, der Mitangeklagte Buchdruckereibesitzer Schumann freigesprochen. Aus der Beweisaufnahme entnehmen wir, daß der Kreisphysikus Nünninghof über den Geisteszustand seiner Klienten erklärte, Paßler, der sich überall von Geheimagenten verfolgt wähne, leide zweifellos an Größenwahn. Regierungsrath Feigill bemerkte: Die Untersuchungskommission habe verschiedene Kranke gefragt, ob sie eine Beschwerde haben. Es haben sich einige Kranke beschwert; die nähere Untersuchung habe jedoch in allen Fällen ergeben, daß diese Beschwerden vollkommen unbegründet waren und die Betreffenden an Halluzinationen litten. Der Kreisphysikus bekundete noch, daß die Wohnräume für die Kranken in jeder Beziehung den gesundheitlichen Anforderungen entsprächen.

In der Wandelhalle des neuen Abgeordnetenhauses in Berlin sind die beiden großen Wandgemälde angebracht worden, welche das Wirken der Abgeordneten darstellen. Bezüglich der Gemälde, die die Flächen des Sitzungssaales zieren sollen, schweben noch Verhandlungen mit Künstlern. Die Gemälde sollen je ein hervorragendes Städtebild aus jeder Provinz zur Anschauung bringen. Der bildhauerische Schmuck der Treppenhalle wird besonders reich sein. Vier Figuren versinnbildlichen die Haupteigenschaft eines Abgeordneten: Die Rednerkunst, Vaterlandsliebe, Weisheit und Gerechtigkeit. Noch nicht entschieden ist die Frage, was als Schmuck die Auffahrtrampe dienen soll, ob Sphinxen oder Löwen. Der Bau der Rampe selbst ist jetzt begonnen. Im Innern des Gebäudes hat man jetzt angefangen, die Holztäfelungen anzubringen.

Der 19jährige Bahnwärtersohn Sebald, der am 14. November Nachts den Wien-Ostender Expreßzug bei Lohr durch Schienenlösung gefährdete, wurde in Würzburg zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Auf der Jagd erschossen wurde bei einem Treibjagen in der Interessentenforst der Ortschaft Ottenstein im Kreise Holzminden (Braunschweig) der Dachdeckermeister Fr. v. d. Heide. Der Unglückliche that einen Fall, das Gewehr entlud sich, und der Schuß tödtete Heide auf der Stelle.

Russisches Gefängnißwesen. Die amtlichen Ausweise für das Jahr 1895 ergeben, daß am 1. Januar in 870 Gefängnissen 80133 Arrestanten sich befanden, zu denen im Laufe des Jahres 628 03 Gefangene traten. Der Bestand am 1. Januar belief sich auf 85656 Personen. Allein in den Gefängnissen des Weichselgebietes befanden sich 49373 Gefangene. Auf Sachalin waren 16038 männliche, 2143 weibliche Verbannte vorhanden. Der Etat der Gefängnißverwaltung beträgt 14,7 Millionen Rubel. Die Gefängnißarbeit warf 1088291 Rubel ab. — Nach Sibirien wurden gegen 309000 Personen verschickt.

Ein Mittel, England zu besiegen, gab es vor hundert Jahren eher als heute. In der Faksimile-Ausgabe ihrer „Wochenchronik" vom Jahre 1797, welche die „Neue Züricher Zeitung" jetzt von Zeit zu Zeit beilegt, findet sich auch eine Korrespondenz aus Frankreich, welche den Vorschlag eines Physikers Thilorier an die Pariser Regierung enthält: „Ich schlage ein Landungsmittel vor, welches alle Flotten, Klippen und Batterieen unserer Feinde zur Bedeckung ihrer Küsten unnütz machen wird; dieß Mittel wird zwar die höchste Verwegenheit scheinen; aber es ist weniger Gefahr dabey als bey allen, die man versuchen könnte. Dasselbe würde den Krieg in einem Tage endigen und Europen die Freyheit der Meere verschaffen, ohne daß wir den Tod eines einzigen Mannes zu beklagen hätten; es würde die Reihe wunderbarer Ereignisse durch das wunderbarste krönen und durch seinen glücklichen oder unglücklichen Befolg die höchste Aufmerksamkeit der Nachwelt erregen. Ich erbiete mich nämlich, ein tragbares Feldlager und eine Montgolfiere (Luftballon) zu bauen, welche groß und geräumig seyn sollen, eine Armee emporzuheben und nach England hinüberzutragen, um dort Eroberungen zu machen. Daß die Sache möglich sey, wird kein Physiker läugnen. Ich mache mich anheischig zu beweisen, daß die Ausführung leicht und kaum so kostbar ist, als die Ausrüstung einer Flotte, die dadurch entbehrlich wird." — Man scheint dem optimistischen Herrn Thilorier in Paris nicht recht geglaubt zu haben!

Vom Büchertisch.

Das Lexikon der feinen Sitte. Universalbuch des guten Tones und der feinen Lebensart. Praktisches Hand- und Nachschlagebuch für alle Fälle des gesellschaftlichen Verkehrs. Von Kurt Adelfels. Achte, vermehrte und verbesserte Auflage. In illustrirtem Umschlag broschirt Mk. 3.60. Elegant gebunden Mk. 4.50. Schwabachers Verlag in Stuttgart. — Wer aus Erfahrung weiß, wie wichtig passende Umgangsformen in allen Lebenslagen sind, und wer insbesondere schon erlebt hat, welch schwere Nachtheile der Mangel an solchen im Gefolge haben kann, der wird das prächtige Buch mit Freuden begrüßen.

Neueste Nachrichten.

Kiel, 15. Dezember. Während der Anwesenheit auf der „Gefion" hielt der Kaiser eine Ansprache an die Besatzung, in welcher er derselben mit der Ermahnung, sich eingedenk ihres Fahneneides brav zu halten, Lebewohl wünschte. Kommandant Korvetten-Kapitän Follenius brachte sodann drei Hurrahs auf Se. Majestät aus. Beim Verlassen des Kreuzers „Deutschland" ernannte der Kaiser den ersten Offizier Kapitänlieutenant v. Bassewitz zum Korvetten-Kapitän.

Kiel, 16. Dezember. An den Kaiser ging heute nachfolgende Depesche ein: An Se. Maj. Kaiser Wilhelm II., Kiel. Der Fahrt des erlauchten Bruders nach dem fernen Osten zum Schutz des Kreuzes weiht die innigsten Segenswünsche Kardinal Kopp.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland:

Freitag, den 17. Dezember: Kälter, veränderlich. Wolkig, windig. Sturmwarnung.

Sonnen-Aufgang 8 Uhr 9 Minuten, Untergang 3 Uhr 44 Min.
Mond-Aufg. 10 Uhr 32 Min. bei Nacht, Unterg. 11 Uhr 15 Min. bei Tag

Sonnabend, den 18. Dezember: Wolkig, meist trübe, Niederschläge. Um Null herum.

Berliner telegraphische Schlußkourse.

	16. 12.	15. 12.		16. 12.	15. 12.
Tendenz der Fondsb.	abschw	still	Pos. Pfandb. $3\frac{1}{2}$%	99,90	99,80
Russ. Banknoten.	2 6 50	216 25	" " 4%	—,—	—,—
Warschau 8 Tage	215,9	215,95	Poln. Pfdbr. $4\frac{1}{2}$%	66,90	—,—
Oesterreich. Bankn.	169,10	168 95	Türk. 1% Anleihe C	24 35	24 50
Preuß. Consols 3 pr.	97 40	97,50	Ital. Rente 4%	94,80	94 80
Preuß. Consols $3\frac{1}{2}$ pr.	102,70	102 70	Rum. R. v. 1894 4%	91,90	91,90
Preuß. Consols 4 pr.	102,7	102,70	Disc. Comm. Antheile	199,—	199,—
Dtsch. Reichsanl. 3%	97,90	97,—	Harp. Bergw.-Act.	189,90	190,—
Dtsch. Reichsanl $3\frac{1}{2}$%	102,70	102 70	Thor. Stadtanl. $3\frac{1}{2}$%	—,—	—,—
Wpr. Pfdbr. 3% nld. II	91 90	91,90	Weizen: loco in		
" " $3\frac{1}{2}$% "	99,80	99,70	New-York	98,$\frac{1}{4}$	97,$\frac{3}{4}$
			Spiritus 70er loco.	37 90	37,20

Wechsel-Discont 5% Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 6%
Londoner Diskont um $2\frac{1}{2}$% erhöht.

Als gerichtlich bestellter Nachlaßpfleger des Rechtsanwalts Polcyn hierselbst, fordere ich Diejenigen, welche an diesen Nachlaß Ansprüche erheben, auf, ihre Ansprüche binnen 1 Woche bei mir anzumelden.

Thorn, im Dezember 1897.

Jacob,
5096 Rechtsanwalt.

Bekanntmachung.

Mannschaften, welche in der Nähe des Amtes wohnen und sich für der Feuerlöschdienst gegen Entgeld melden wollen, werden ersucht, dieses unverzüglich bei dem Unterzeichneten zu bewirken.

Mocker, den 29 November 1897.

Der Gemeindevorsteher.
Hellmich. 4902

Roggen, Hafer und Roggenrichtstroh, sowie handverlesene Victoria Erbsen, weiße Bohnen und Linsen kauft das 5094

Proviantamt Thorn.

Kaiserauszugmehl

sowie

Weizenmehl 00

aus feinstem auswuchsfreiem altem Weizen liefert

Dampfmühle Ostaszewo.
Niederlage für Thorn:
G. Edel, Gerechtestr. 22.

---

ff. Preißelbeeren, Pflaumen, Kirschen, Kaiser-Marmelade, Senfgurken, Dillgurken

empfiehlt zu billigen Preisen.

J. Stoller, Schillerstr.

Chamottesteine, Backofenfliesen,

in bester Qualität empfiehlt

L. Bock, Thorn,
am Krieger-Denkmal.

Wirthen liefert **Billardtuch** ein Bezug 10—30 Mk. Proben frei.
Martini, Fabr., Schwiebus.

Fortzugshalber sind mehrere **Möbel** billig zu verkaufen. **Klosterstraße 10, 2 Tr.**

---

20 Mann gute Kopfsteinschläger

finden dauernde Beschäftigung bei
H. Schneider, Steinhauermeister Strausberg a. d. Ost-Bahn.

Ein j. geb. Mädchen, w. dopp. Buchführ. erlernt hat, s. z. 1. Januar Stellung als **Buchhalterin, Cassirerin oder Verkäuferin.**

Offerten n. **A. B. 500 postlagernd Guben.** 5056

Junge Damen

erhalten gründlichen Unterricht in der feinen Damenschneiderei bei 5023

Frau A. Rasp, Windstr. 5, III.
(im Hause des Herrn Kaufmann Kohnert.)

Eine gut geübte Plätterin

kann sich melden **Thorn, Culmerstr. 11.**
5104 **Frau Jonatowski.**

---

1 erwachs. tüchtig. Kindermädchen

für 2 Kinder gesucht.
Zu erfragen in der Expedition d. Zeitung.

Standesamt Mocker.

Vom 9. bis 15. Dezember 1897 sind gemeldet.

Geburten:

1. Sohn dem Maurer Anton Gesickt. 2. S. dem Kasernenwärter Gustav Bern- Fort IV. 3. S. dem Arbeiter Franz Rominski. 4. S. dem Zimmergesellen Ferdinand Fleischer. 5. Sohn dem Arb. Adam Cybulski-Schönwalde. 6. Tochter unehel. 7. T. dem Arbeiter Gustav Vogel. 8. T. dem Posthilfsboten Ignatz Pliszka. 9. T. dem Kesselschmied Johann Patyk.

Sterbefälle.

1. Anastasia Bitkowski - Schönwalde 2¾ Jahr. 2. Wittwe Hedwig Hardt geb. Makowski 76 J. 3. Arthur Klaszynski-Schönwalde 2 Monate. 4 Joseph Czarnecki 5 M.

Aufgebote.

Hufbeschlagschmied Otto Strauch und Ida Roepke.

Eheschließungen.

Keine.

Wäsche-Bazar J. KLAR,

Breitestrasse 42.

Der diesjährige grosse

Weihnachts-Ausverkauf

begann

Mittwoch, den 1. Dezember

und bietet für die Beschaffung praktischer Weihnachtsgeschenke in allen Artikeln meines Waarenlagers auserordentliche Vortheile.

Theater in Thorn.

Freitag, den 17. Dezember:
Der Raub der Sabinerinnen.
Bester Schwank der Gegenwart.

Bestellungen auf

Oder-Karpfen

nimmt bis zum 21. entgegen
A. Mazurkiewicz.

Am 22. d. Mts. erwarten wir einen größeren Posten **schöner frischer**

Karpfen.

L. Dammann & Kordes.

Bestellungen auf

Spiegelkarpfen

nimmt bis zum 23. entgegen.
M. Kalkstein v. Oslowski,
Thorn, Bromberger-Schulstraßenecke1.

Die bis dahin vom Fleischermeister Rudolph bewohnten **Geschäftsräumlichkeiten nebst Wohnung** sind per bald zu vermieth.
Carl Sakriss, Schuhmacherstr.

Wer seinen Kindern eine wirkliche

Weihnachtsfreude

bereiten will,

der versäume nicht, sich vor dem Einkauf mein **thatsächlich großartiges** Lager in **optischen, mechanischen, elektrischen** und **physikalischen** Apparaten für Knaben im Alter von 4—15 Jahren anzusehen.
Ein besonders **großes Lager** führe in diesem Jahre in:

Laterna magicas

das Stück schon von 1,00 Mark an,

Dampfmaschinen . . . . von 1,50 Mk. an,
Kamera obscura . . . . von 2,00 Mk. an
Stereoscope . . . . von 1,50 Mk. an.

Auch die beliebte Elektrisirmaschine **„Blitzfunke“** ist wieder am Lager.

Letzte Neuheit:

„Familien-Phonograph.“

Ebenso empfehle mein großes Lager in goldenen und silbernen

Herren- und Damenuhren, Uhrketten und Ringen

zu den allerbilligsten Preisen:

Hochachtungsvoll

A. Nauck,
4977 **Uhrenhandlung und Lehrmittelanstalt, Heiligegeiststraße Nr. 13.**

Im grossen Saale des Artushofes
Sonntag, den 19. Dezember, Abends 8 Uhr:

CONCERT

Johann von Alinsky

Erster Tenor der St. Petersburger Oper
unter gütiger Mitwirkung einer hiesigen Pianistin.

PROGRAMM.

I. Theil.

1. Recitativ und Cavatine aus der russischen Oper „Fürst Igor“ Borodin.
2. „Glöckchen“, russische Romanze . . . . Sidorowitsch.
3. „Ich weinte im Traum“, Romanze . . . . Paufler.
4. Schubert-Liszt, Cahier 5 (Klavier)
5. Arioso Canio aus der Oper „Pagliacci“ . . . . Leoncavallo
6. Arie des Faust aus der Oper „Mephistofel“ . . . . Boito.

II. Theil.

7 Wohin, wohin seid ihr o goldne Tage, aus „Ewgenie Onegin“ Tchaikowsky.
8. Barcarolle: „Sing, spiel und küss“ . . . . Warlamoff.
9. Meine Liebe, meine Träume, aus der Oper „Ewgenie Onegin“ Tchaikowsky.
10. Sydney Smith: Don Pasquale (Klavier.)
11. Romanze „Si tu m'aimais“ . . . . Denza.
12. Ballade aus der Oper „Rigoletto“ . . . . Verdi.

Karten zu numm. Plätzen à 2 Mark, Stehplatz à 1 Mark in der Buchhandlung von **Walter Lambeck.** 5069

Die Eröffnung
der

Weihnachts-Ausstellung

erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen und empfehle

Königsberger- u. Lübecker Marcipan-Torten,

Randmarcipan,

Theeconfekt, Makronen
täglich frisch.

Baum-Behang

von den einfachsten bis feinsten Sorten.

Knallbonbons, Confituren, Bonbonieren, Attrappen

in reichhaltigster Auswahl.

J. Nowak,

Conditorei, Altstädtischer Markt 21.

Theaterdecorationen

In künstlerischer Ausführung
zu mässigen Preisen.
Garantie für langjähriger Dauerhaftigkeit.
Kostenanschläge und gemahlte Entwürfe auf Wunsch.
Vereins-Fahnen gestickt und gemahlt.
Gebäude-, Schul-, Kirchen- u. Decorations - Fahnen jeder Art.
Fahnenbänder, Schärpen, Wappenschilder, Ballons etc.
Offerten nebst Zeichnungen franco.

Otto Müller,
Fahnen-Fabrik und Atelier für Theatermalerei.
Godesberg a. Rhein.

Zum Pilsner.

Wieder frisch eingetroffen:
hochfeiner Astrach. Caviar, Holl. Austern, Helgoländer Hummer, Seezungen.

Täglich Ausich von
Münchener Bürger - Bräu.

Familienzimmer werden auf vorherige Bestellung reservirt. 5102

Das nützlichste Weihnachts-geschenk:

Praktischer Rathgeber f. sparsame Hausfrauen
von
Frau Wilhelmine Pilaski.

Mk. 1,00
eleg. gebunden.

Zu beziehen durch:
Walter Lambeck,
Buchhandlung.

---

* Für *
* bevor- *
* stehende *
* Weihnachten *
* empfehle als sehr *
* passendes Geschenk *
* **Visiten-Karten** *
* in tadelloser, sehr geschmackvoller *
* Ausführung zu billigen Preisen. *
* Bestellungen bitte recht- *
* zeitig aufzugeben *

Dürener Cartons pro 100 Stück in hocheleganter Verpackung	von Mk. 1,00 an bis Mk. 3. Mit und ohne Goldschnitt.

Rathsbuchdruckerei
Ernst Lambeck, Thorn.

Kirchliche Nachrichten.

Evang. luth. Kirche.
Freitag, den 17. Dezember 1897, Abends 6½ Uhr: Abendstunde.
Herr Superintendent Rehm.

Synagogale Nachrichten.

Freitag: Abendandacht 3¾ Uhr

Die Gewinnliste der Königsberger Thiergarten-Lotterie ist eingetroffen und liegt den Interessenten zur gefl. Einsicht in der Expedition aus.

Kräftiger Mittagstisch

zu haben **Bachestraße 18,** 2 Treppen.

Meine Werkstatt u. Wohnung

befindet sich
Heiligegeiststraße 7 u. 9.
A. Wittmann, Schlossermstr

Die Wohnung,

III. Etage, **Breitestraße Nr. 18** ist vom 1. April 1898 zu vermiethen.
5071 **A. Glückmann Kaliski.**

Möblirtes Zimmer mit Pension vom 1. Januar 1898 **gesucht.** Offerten sub **5052** an die Expedition d. Zeitung.

Möbl. Zimmer mit Pension zu vermiethen. **Fischerstraße 7.**

Die von Herrn Hauptmann **Prestin** innegehabte **Wohnung, Fischerstr. 51** ist anderweitig zu vermiethen. 4295
A. Majewski, Fischerstr. 55.

---

1 herrschaftliche Wohnung.

2 Etage bestehend aus 6 Zimmern, Entree und Zubehör per 1. April 1898 zu vermiethen.
Eduard Kohnert.
Wind- Bäckerstr. Ecke.

Kellerräume,

anbei **Stube und Küche** zu vermiethen.
4797 **Strobandstraße 17.**

---

3. Etage, 2 Stuben und nebst Balkon, nach der Weichsel, alles hell, von sofort z. verm. **Louis Kalischer, Baderstr. 2.**

---

2 Wohnungen,

je 2 Stuben, 1 Küche, Stallung u. Bodenraum sind von sogleich oder 1. April 1898 **Heppnerstraße 32** (am altstädt. lutherischen Kirchhof) zu vermiethen. — Auf Wunsch mit Garten. — Auch können die Wohnungen mit Hausgarten im Ganzen gepachtet werden.
Passend für Rentiers oder Beamte.
5021 **Küthner**

Brombergerstr. 60.

Eine Wohnung von 5 Zimmern, Badestube und allem Zubehör für 550 Mark zum 1. Januar oder 1. April zu vermiethen.
Näheres daselbst 3 Treppen links. 4543

---

2 elegant möbl. Zimmer,

und Burschengelaß, von sofort zu vermiethen.
Culmerstraße 13, I.

Avis.

Der heutigen Nummer unserer Zeitung liegt ein illustrirter

Weihnachts-Preiscourant

der
Galanterie- u. Spielwaaren-Handlung
von
Max Cohn, Thorn

bei, worauf hiermit hingewiesen wird.
Die Expedition.

Zwei Blätter.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.